

# SICHERHEITSDATENBLATT

ANNIHILATOR

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

### Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

**Produktname** : ANNIHILATOR  
**Chemische Formel** : 02911FX  
**Produkttyp** : Flüssigkeit.  
**Verwendung des Stoffes/der Zubereitung** : Bodenüberzugentferner

### Bezeichnung des Unternehmens

**Hersteller** : Essential Industries, Inc.  
P.O. Box 12  
28391 Essential Rd.  
Merton, WI 53056-0012 USA

**E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB** : msds@essind.com

**Notfallnummer (mit Bedienungszeiten)** : 001-262-821-7814 (24 hours)

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

Die Zubereitung ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG und ihren Änderungen als gefährlich eingestuft.

**Einstufung** : R10  
Xn; R20/21/22  
Xi; R36/38

**Gesundheitsrisiken** : Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.  
Reizt die Augen und die Haut.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

**Stoff/Zubereitung** : Zubereitung

Name des Inhaltsstoffs	CAS-Nummer	%	EG-Nummer	Einstufung	
2-Butoxy-ethanol	111-76-2	40	203-905-0	Xn; R20/21/22 Xi; R36/38	[1] [2]
Propan-2-ol	67-63-0	5 - 10	200-661-7	F; R11 Xi; R36 R67	[1] [2]
2-Amino-ethanol	141-43-5	5 - 10	205-483-3	Xn; R20/21/22 C; R34	[1] [2]
<b>Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze</b>					

Es sind keine Inhaltsstoffe oder zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen** : Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Einen Arzt verständigen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.
- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Betroffene Person an die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Einen Arzt verständigen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Hautkontakt** : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Augenkontakt** : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.
- Hinweise für den Arzt** : Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.
- Besondere Behandlungen** : Nicht angegeben.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### Löschmittel

- Geeignet** : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
- Ung geeignet** : Keine bekannt.
- Besondere Expositionsgefahren** : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:  
 Karbonoxide  
 Stickoxide  
 Schwefeloxide  
 Metalloxide/Oxide

- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

- Bemerkung** : Keine weiteren Angaben.

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).
- Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).
- Grosse freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Austrittsstelle nur bei Rückenwind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material. Hinweis: Siehe Abschnitt 1 für Ansprechpartner in Notfällen und Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung.
- Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufnehmen falls wasserlöslich oder mit einem inerten, trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- Handhabung** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht einnehmen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.
- Lagerung** : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
- Verpackungsmaterialien**  
**Empfohlen** : Originalbehälter verwenden.

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>Arbeitsplatz-Grenzwerte</u>
2-Butoxy-ethanol	<p><b>MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2007). Haut</b>            Spitzenbegrenzung: 98 mg/m<sup>3</sup>, 4 Mal pro Schicht, 15 Minute(n).            Spitzenbegrenzung: 20 ppm, 4 Mal pro Schicht, 15 Minute(n).            8-Stunden-Mittelwert: 49 mg/m<sup>3</sup>, 0 Mal pro Schicht, 8 Stunde(n).            8-Stunden-Mittelwert: 10 ppm, 0 Mal pro Schicht, 8 Stunde(n).</p> <p><b>TRGS900 AGW (Deutschland, 12/2007). Haut</b>            Kurzzeitwert: 392 mg/m<sup>3</sup>, 0 Mal pro Schicht, 15 Minute(n).            Kurzzeitwert: 80 ppm, 0 Mal pro Schicht, 15 Minute(n).            Schichtmittelwert: 98 mg/m<sup>3</sup>, 0 Mal pro Schicht, 8 Stunde(n).            Schichtmittelwert: 20 ppm, 0 Mal pro Schicht, 8 Stunde(n).</p>
Propan-2-ol	<p><b>MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2007).</b>            Spitzenbegrenzung: 1000 mg/m<sup>3</sup>, 4 Mal pro Schicht, 15 Minute(n).            Spitzenbegrenzung: 400 ppm, 4 Mal pro Schicht, 15 Minute(n).            8-Stunden-Mittelwert: 500 mg/m<sup>3</sup>, 0 Mal pro Schicht, 8 Stunde(n).            8-Stunden-Mittelwert: 200 ppm, 0 Mal pro Schicht, 8 Stunde(n).</p> <p><b>TRGS900 AGW (Deutschland, 12/2007).</b>            Kurzzeitwert: 1000 mg/m<sup>3</sup>, 0 Mal pro Schicht, 15 Minute(n).            Kurzzeitwert: 400 ppm, 0 Mal pro Schicht, 15 Minute(n).            Schichtmittelwert: 500 mg/m<sup>3</sup>, 0 Mal pro Schicht, 8 Stunde(n).            Schichtmittelwert: 200 ppm, 0 Mal pro Schicht, 8 Stunde(n).</p>
2-Amino-ethanol	<p><b>MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2007). Hautsensibilisator</b>            Spitzenbegrenzung: 10.2 mg/m<sup>3</sup>, 4 Mal pro Schicht, 15 Minute(n).            Spitzenbegrenzung: 4 ppm, 4 Mal pro Schicht, 15 Minute(n).            8-Stunden-Mittelwert: 5.1 mg/m<sup>3</sup>, 0 Mal pro Schicht, 8 Stunde(n).            8-Stunden-Mittelwert: 2 ppm, 0 Mal pro Schicht, 8 Stunde(n).</p> <p><b>TRGS900 AGW (Deutschland, 12/2007). Haut</b>            Kurzzeitwert: 10.2 mg/m<sup>3</sup>, 0 Mal pro Schicht, 15 Minute(n).            Kurzzeitwert: 4 ppm, 0 Mal pro Schicht, 15 Minute(n).            Schichtmittelwert: 5.1 mg/m<sup>3</sup>, 0 Mal pro Schicht, 8 Stunde(n).            Schichtmittelwert: 2 ppm, 0 Mal pro Schicht, 8 Stunde(n).</p>

**Empfohlene Überwachungsverfahren** : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die Europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Wegleitungen für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen.

### Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz** : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.
- Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.
- Atemschutz** : Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepasstes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.
- Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- Augenschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden.
- Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### Allgemeine Angaben

#### Aussehen

- Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit.
- Farbe** : Hell.
- Geruch** : Lösungsmittel.

### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

- pH** : 11.5 - 12.5
- Flammpunkt** : 125°F 53°C (C.C.)
- Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient** : Nicht bestimmt.
- Viskosität** : Nicht bestimmt.

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- Stabilität** : Das Produkt ist stabil. Unter normalen Lagerbedingungen und bei normaler Anwendung tritt keine gefährliche Polymerisation auf.
- Zu vermeidende Bedingungen** : Keine spezifischen Daten.
- Zu vermeidende Stoffe** : Keine spezifischen Daten.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Einatmen** : Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Reizt die Atmungsorgane. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Nach der Exposition können ernste Schäden verzögert eintreten.
- Verschlucken** : Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Reizt den Mund, Hals und den Magen.
- Hautkontakt** : Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut. Reizt die Haut.
- Augenkontakt** : Reizt die Augen.

### Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
2-Butoxy-ethanol	LD50 Dermal	Kaninchen	220 mg/kg	-
	LD50 Intraperitoneal	Ratte	220 mg/kg	-
2-Butoxy-ethanol	LD50 Intravenös	Ratte	307 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	250 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	917 mg/kg	-
	LD50 Nicht angegeben	Ratte	917 mg/kg	-
	LDLo Oral	Ratte	1500 mg/kg	-
	TDLo Oral	Ratte	500 mg/kg	-
	TDLo Nicht	Ratte	250 mg/kg	-

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

	angegeben			
Propan-2-ol	LC50 Einatmen Dampf	Ratte	2900 mg/m <sup>3</sup>	7 Stunden
	LC50 Einatmen Gas.	Ratte	450 ppm	4 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen	12800 mg/kg	-
	LD50 Intraperitoneal	Ratte	2735 mg/kg	-
	LD50 Intravenös	Ratte	1088 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	5045 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	5000 mg/kg	-
	TDL <sub>0</sub>	Ratte	800 mg/kg	-
	Intraperitoneal LC50 Einatmen Gas.	Ratte	16000 ppm	8 Stunden
	2-Amino-ethanol	LD50 Dermal	Kaninchen	1 mL/kg
LD50 Intramuskulär		Ratte	1750 mg/kg	-
LD50 Intraperitoneal		Ratte	67 mg/kg	-
LD50 Intravenös		Ratte	225 mg/kg	-
LD50 Oral		Ratte	1720 mg/kg	-
LD50 Subkutan		Ratte	1500 mg/kg	-

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

**Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit****Chronische Toxizität**

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

**Kanzerogenität**

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

**Mutagenität**

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

**Teratogenität**

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

**Reproduktionstoxizität**

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

**Chronische Wirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Kanzerogenität** : Keine karzinogenen Wirkungen bekannt.

**Mutagenität** : Keine mutagene Wirkung.

**Teratogenität** : Nicht angegeben.

**Auswirkungen auf die Entwicklung** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Zeichen/Symptome von Überexposition**

**Einatmen** : Zu den Symptomen können gehören:  
Reizungen der Atemwege  
Husten

**Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

**Haut** : Zu den Symptomen können gehören:

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

<b>Augen</b>	Reizung Rötung : Zu den Symptomen können gehören: Reizung tränennd Rötung
<b>Zielorgane</b>	: Enthält Material, welches folgende Organe schädigen kann: Blut, Nieren, Leber, Lymphsystem, obere Atemwege, Haut, zentrales Nervensystem (ZNS), Auge, Linse oder Hornhaut.

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

**Umweltauswirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### Aquatische Ökotoxizität

<b>Name des Produkts / Inhaltsstoffs</b>	<b>Test</b>	<b>Resultat</b>	<b>Spezies</b>	<b>Exposition</b>
2-Butoxy-ethanol	-	Akut LC50 1490000 ug/L Frischwasser	Fisch - Lepomis macrochirus	96 Stunden
	-	Akut LC50 1250000 ug/L Meerwasser	Fisch - Menidia beryllina	96 Stunden
Propan-2-ol	-	Akut LC50 11130000 ug/L Frischwasser	Fisch - Pimephales promelas	96 Stunden
	-	Akut LC50 10400000 bis 10600000 ug/L Frischwasser	Fisch - Pimephales promelas	96 Stunden
	-	Akut LC50 9640000 bis 10000000 ug/L Frischwasser	Fisch - Pimephales promelas	96 Stunden
	-	Akut LC50 6550000 bis 7450000 ug/L Frischwasser	Fisch - Pimephales promelas	96 Stunden
	-	Akut LC50 4200000 ug/L Frischwasser	Fisch - Rasbora heteromorpha	96 Stunden
	-	Akut LC50 >1400000 ug/L	Fisch - Gambusia affinis	96 Stunden
	-	Akut LC50 >1400000 ug/L	Fisch - Lepomis macrochirus	96 Stunden
2-Amino-ethanol	-	Akut LC50 300 bis 1000 mg/L Frischwasser	Fisch - Lepomis macrochirus	96 Stunden
	-	Akut LC50 >200 mg/L Frischwasser	Fisch - Oncorhynchus mykiss	96 Stunden
	-	Akut LC50 150 bis 196 mg/L Frischwasser	Fisch - Oncorhynchus mykiss	96 Stunden
	-	Akut LC50 170000 ug/L Frischwasser	Fisch - Goldfisch - Carassius auratus	96 Stunden
	-	Akut LC50 2070000 bis 2370000 ug/L Frischwasser	Fisch - Pimephales promelas	96 Stunden
	-	Akut LC50 337500 ug/L	Fisch - Gambusia affinis	96 Stunden
	-	Akut LC50 329160 ug/L	Fisch - Lepomis macrochirus	96 Stunden

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

**Biologische Abbaubarkeit**

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

**Andere schädliche Wirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**AOX** : Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene, die zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

**Gefährliche Abfälle** : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

### Internationale Transportvorschriften

Vorschriften	UN - Nummer	Versandbezeichnung	Klassen	VG*	Etikett	Zusätzliche Informationen
<b>ADR/RID-Klasse</b>	1719	Caustic alkali liquid, N.O.S. (Monoethanolamine)	8	III		EmS: F-A, S-B
<b>ADNR-Klasse</b>	1719	Caustic alkali liquid, N.O.S. (Monoethanolamine)	8	III		EmS: F-A, S-B
<b>IMDG-Klasse</b>	1719	Caustic alkali liquid, N.O.S. (Monoethanolamine)	8	III		EmS: F-A, S-B
<b>IATA-Klasse</b>	1719	Caustic alkali liquid, N.O.S. (Monoethanolamine)	8	III		-

VG\* : Verpackungsgruppe

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

### EU-Verordnungen

Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäß der EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen) festgelegt und berücksichtigen den Verwendungszweck des Produkts.

**Gefahrensymbol oder -symbole** :



Gesundheitsschädlich

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

- R-Sätze** : R10- Entzündlich.  
R20/21/22- Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.  
R36/38- Reizt die Augen und die Haut.
- S-Sätze** : S24/25- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
S36/37- Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.  
S46- Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
- Enthält** : 2-Butoxy-ethanol 203-905-0
- Verwendung des Produkts** : Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäß der EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen) festgelegt und berücksichtigen den Verwendungszweck des Produkts.  
- Industrielle Verwendungen
- Europäisches Inventar** : **Europäisches Inventar:** Nicht bestimmt.
- Sonstige EU-Bestimmungen**
- Tastbarer Warnhinweis** : Ja, trifft zu.
- Wassergefährdungsklasse** : 3 Anhang Nr. 4
- Technische Anleitung Luft** : TA-Luft Klasse I - Nummer 5.2.5: 5-10%

## 16. SONSTIGE ANGABEN

- Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Deutschland** : R11- Leichtentzündlich.  
R20/21/22- Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.  
R34- Verursacht Verätzungen.  
R36- Reizt die Augen.  
R36/38- Reizt die Augen und die Haut.  
R36/37/38- Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.  
R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- Vollständiger Wortlaut zu den Einstufungen in den Abschnitten 2 und 3 - Deutschland** : F - Leichtentzündlich  
C - Ätzend  
Xn - Gesundheitsschädlich  
Xi - Reizend
- Weitere Informationen** : UBA No. 29160020
- Historie**
- Druckdatum** : 10/10/2008.
- Ausgabedatum / Überarbeitungsdatum** : 10/10/2008.
- Datum der letzten Ausgabe** : Keine frühere Validierung.
- Version** : 1
- Erstellt durch** : Gesetzliche Angelegenheitsabteilung

☑ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

### Hinweis für den Leser

*Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.*

*Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.*